


Patienteninformation

Einweisung

Neuropädiatrische
Komplexbehandlung
(NPK)



Das brauchen
wir von Ihnen!

Einweisungsschein zur stationären Krankenhausbehandlung

Wer macht das?

Ihr behandelnder Arzt

Was muss draufstehen?

- Diagnose(n)
 - akuter Einweisungsgrund
 - „Neuropädiatrische Komplexbehandlung (NPK)“
 - „ambulante Therapie ist nicht ausreichend/nicht zugänglich“
 - „die Mitaufnahme einer Begleitperson ist medizinisch notwendig“
- Ihr Kind ist älter als sieben Jahre? Bitte sprechen Sie vor dem Aufenthalt mit Ihrer Krankenkasse. Sie muss die Kosten für die Begleitperson übernehmen.

Wenn ein weiteres Kind mitkommt

- Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir ein passendes Zimmer planen können.
- Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Kostenzusage. Das geht über die Haushaltshilfe-Regelung.

ACHTUNG: Der Einweisungsschein darf nicht älter als 2 Wochen sein.



Patientenaufnahme

Johannes-Ritter-Straße 100
21502 Geestacht

info.geesthacht@vitrea-gesundheit.de

www.vitrea-gesundheit.de/geesthacht